

doch in den Anfang des 17. Jahrhunderts. Es ist gewiß, daß die Niederländer schon frühzeitig in dem Besitze dieser Maschine waren, daß aber Leyden (etwa im Jahre 1621) der Ort der Erfindung gewesen sein soll, wie Borhorn behauptet, bedarf doch noch des Beweises.¹⁾ Leyden hatte damals allerdings Bandmühlen, aber wohl nicht die ersten. Die Bortenwirker, denen durch den Gebrauch dieser Maschinen ein großer Teil ihres Erwerbs geschmälert wurde, suchten sie zu unterdrücken, als sie kaum erst aufgefunden waren. Es glückte den niederländischen Posamentierern auch in soweit wirklich, daß die Generalstaaten schon im Jahre 1623 in einer Verordnung vom 11. August den Gebrauch der Bandmühlen sehr einschränkten, aber gänzlich verboten wurden sie nicht. Den 14. März 1639 und den 17. September 1648 wurde jene Verordnung wieder erneuert; den 5. Dezember 1661 aber wurde der Gebrauch der Bandmühlen weiter ausgedehnt und genauer bestimmt.²⁾

Die älteste Nachricht, welche die Deutschen als Erfinder der Bandmühlen nennt, rührt von dem Italiener Lancellotti her.³⁾ Dieser erzählt nämlich folgendes: „Anton Moller aus Danzig habe vor ungefähr 50 Jahren eine sehr künstliche Maschine in Danzig gesehen, die 4—6 Gewebe auf einmal verfertigte; der Rat aber habe diese Erfindung unterdrücken und den Erfinder heimlich ersticken oder ersäufen lassen, damit eine Menge Arbeiter vor der Erfindung, die sie zu Bettlern zu machen gedroht, geschützt bliebe.“ — Danzig hätte mithin schon im Jahre 1586 eine Bandmühle gehabt, wenn das Druckjahr der Schrift des Lancellotti zugleich sein Schreibjahr gewesen wäre, oder wie Beckmann meint, schon im Jahre 1579, weil jenes Buch sieben Jahre vor 1636 geschrieben zu sein scheint.

Im Jahre 1664 verbot der Rat zu Nürnberg die Bandmühlen, desgleichen geschah auch durch die Regierung der spanischen Niederlande.⁴⁾ Heimlich soll aber damals eine große Menge auf Bandmühlen verfertigte Ware aus Viane und Eulenburg eingeführt worden sein. In Frankfurt a. M. war zur Ostermesse 1665 eine Bandmühle zu sehen. In Lessners Chronik von Frankfurt a. M., im II. T. auf S. 566, heißt es: „In dieser Meß ware zu sehen eines Schnürmachers Webstuhl, der machte von sich selbst allerlei Gattung Posamenten, Galaunen, Schnür und Spitzen, wann nur, wie sonst gebräuchlich, die Seide und das Garn recht accommotiert und gelegt gewesen, auch so ein Faden zerbrochen, mußte derselbe von den Menschen wiederum geknüpft werden.“

¹⁾ Im Annaburger Vertrag von 1609 bei Punkt 1 wird auch Mühlenarbeit erwähnt; vgl. S. 57.

²⁾ Siehe Beilage V, 1.

³⁾ L' Hoggi di overo gl' ingegni non inferiori a' passati; dell' abbate D. Secondo Lancellotti da Perugia Part. II. Venetia 1636. 8. p. 457.

⁴⁾ Siehe Beilage V, 2.